
Androulla Kaminara
c/o Delegation der Europäischen Union in Pakistan
House # 9, Street # 88
G-6/3, Islamabad, Pakistan
delegation-pakistan@eeas.europa.eu

/ /2020

Die Europäische Union muss sich für mehr Menschenrechte in Pakistan einsetzen!

Sehr geehrte Frau Kaminara,

mit großer Sorge habe ich durch die Menschenrechtsorganisation Amnesty International von der prekären Lage der Menschenrechte in Pakistan erfahren.

Am 16. Juni 2020 – sieben Monate nach seinem Verschwinden – gaben die pakistanischen Behörden zu, den Menschenrechtsaktivisten Muhammad Idris Khattak in Gewahrsam zu haben. Sein Aufenthaltsort bleibt aber weiterhin unbekannt. Er hat keinen Zugang zu seiner Familie oder einem Rechtsbeistand erhalten, obwohl ihm eine lange Haftstrafe oder sogar die Todesstrafe drohen. Ihm wird ein Verstoß gegen das Gesetz zum Schutz von Staatsgeheimnissen (1923 Official Secrets Act – OSA) vorgeworfen.

Am 25. November 2019 wurde der Vater der Menschenrechtsaktivistin und Frauenrechtlerin Gulalai Ismail, Professor Muhammad Ismail, gegen Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen. Ihm waren „Hassrede“ und „Cyberterrorismus“ vorgeworfen worden. Diese konstruierten Anklagen bestehen weiterhin. Professor Ismail ist ein deutlicher Kritiker der pakistanischen Streitkräfte und ihres Umgangs mit seiner Tochter, die im September 2019 aus Pakistan flüchten musste.

Im September 2019 berichteten lokale Medien in der pakistanischen Region Belutschistan, dass die Medizinstudentin Hani Gul mit ihrem Verlobten von pakistanischen Streitkräften entführt, drei Monate lang an einem unbekanntem Ort ohne Anklage festgehalten und in diesem Zeitraum mehrfach gefoltert wurde. Ihr Verlobter, Mohammad Naseem, ist bis heute verschwunden.

Ich bin erschüttert über diese schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. In den letzten Jahren werden die freie Meinungsäußerung und die Rechte auf Versammlung und Vereinigung in Pakistan immer wieder unter Beschuss genommen. Verschwindenlassen ist dabei ein Instrument der Unterdrückung, das sich nicht nur gegen einzelne Personen und Familien, sondern auch gegen ganze Bevölkerungsgruppen richtet. Es ist ein Verbrechen nach dem Völkerrecht. Die Anwendung von Folter ist schon in den ersten menschenrechtlichen Schutzverträgen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN-Zivilpakt und der Europäischen Menschenrechtskonvention absolut und immer verboten, denn Folter verletzt die Menschenwürde.

Pakistan ist noch bis Ende 2020 Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen. Damit geht eine besondere Verantwortung zur Aufrechterhaltung der Menschenrechte einher. Ich bitte Sie hiermit, diese Gelegenheit zu nutzen, Pakistan in Ihrer Funktion als Leiterin der Delegation der Europäischen Union in Pakistan mit Nachdruck dazu aufzufordern, einen besseren Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten und sofort die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu beenden. Bitte unterstreichen Sie die Einhaltung der Menschenrechte als Bedingung jeder Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Pakistan.

Mit freundlichen Grüßen